

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Frau Vorsitzende  
Barbara Ostmeier  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

per E-Mail an: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

---

Unser Zeichen: 11.10.06 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 25. Februar 2022

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten-, laufbahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen  
Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3541**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o.g. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und laufbahnrechtlicher Regelungen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Wie bereits im umfangreichen Beteiligungsverfahren der Landesregierung begrüßen wir die umfangreichen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs ausdrücklich. Das Ziel gute Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen sehen wir ebenfalls als wichtig und richtig an.

Allerdings möchten wir an einer Kritik zum Laufbahnrecht in der neuen Regelung des § 27 ALVO weiter festhalten.

Der prüfungsfreie Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt mag zwar aus Sicht der Beamtin/ des Beamten vorteilhafter sein, allerdings sehen wir durch die geminderte Qualifizierung im Umfang von nur 200 Fortbildungsstunden und aufgrund einer fehlenden Prüfung keine ausreichende Sicherstellung der Arbeitsqualität. Zudem sind bereits heute schon gesetzlich drei Möglichkeiten für den Aufstieg von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt normiert.

Uns ist durchaus bekannt, dass der demografische Wandel zu personellen Engpässen insbesondere auch in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt führt, aber dies sollte nicht zwangsläufig zu Einbußen im Leistungsgrundsatz führen.

Ein Teil der Anforderungen des Aufstieges wird durch Lebenserfahrungen und über die Jahre gesammelten Fachwissen ausgeglichen, ist aber dennoch nicht mit dem Niveau und den Inhalten des Dualen Studiums oder einem 2. Angestelltenlehrgang vergleichbar.

Wir halten es daher für die kommunalen Dienstherren für erforderlich, dass der Umfang der zu leistenden Fortbildungsstunden auf den gleichen Umfang wie beim Bewährungsaufstieg angehoben wird. Eine Prüfung könnte im Nachgang, um in der Laufbahn voranzuschreiten, weiterhin abgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Claudia Zempel  
Dezernentin